



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 9. Dezember 2020, **19.30 Uhr**, Bahnhofsaal Rheinfelden





Herausgeber: Einwohnergemeinde Rheinfelden

Gestaltung: Traktor Grafikatelier, Münchenstein

Fotos: Henri Leuzinger, Rheinfelden & Stadt Rheinfelden

Druck: Sparn Druck + Verlag AG, Magden. Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier.

www.rheinfelden.ch



Bildserie im Innern der Botschaft: Eindrücke des Lichterfestes 2019 – Beleuchtung der Stadtparkkapelle

Traktandenliste

1) Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 3. September 2020; Genehmigung	2
2) Budget 2021; Genehmigung	3
3) Kreditabrechnungen; Genehmigung	11
3.1 Neuer Rheinübergang	
3.2 Strassensanierungen in der Altstadt	
3.3 Strassensanierungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbunds Mitte	
4) Verschiedenes	12

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 3. September 2020

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2019
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 160'000.00 für eine Testplanung über das Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin
5. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 5.1 Rotes Haus; Sanierung und Erweiterung
 - 5.2 Neue Wartehallen Bushaltestellen
 - 5.3 ZSO; Sanierung und Erweiterung geschützter Führungsstandort Kommandoposten Stein
 - 5.4 Liegenschaft Zollrain 1; umfassende Sanierung
6. Verschiedenes

Das Protokoll kann während der Aktenuflage in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 3. September 2020 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Budget 2021; Genehmigung

a) Ergebnis

Das Budget 2021 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 95%. Der Steuerfuss hat in Rheinfelden während langer Zeit 110% betragen. Seit 2009 reduzierte sich der Steuerfuss schrittweise jeweils um 5%. Das heutige Niveau von 95% gilt seit 2018.

Der betriebliche Aufwand beläuft sich im Budget 2021 auf CHF 67.3 Mio. (Vorjahr CHF 64.8 Mio.) und der betriebliche Ertrag auf CHF 63.4 Mio. (CHF 63.5 Mio.). Dies führt zu einem negativen Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit in der Höhe von - CHF 3.9 Mio. (- CHF 1.3 Mio.). Der Finanz-

aufwand beträgt CHF 1.6 Mio. (CHF 0.3 Mio.) und der Finanzertrag CHF 5.0 Mio. (CHF 5.2 Mio.). Das Ergebnis aus Finanzierung ist positiv und beläuft sich auf CHF 3.4 Mio. (CHF 4.9 Mio.). Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung fällt mit - CHF 0.5 Mio. (+ CHF 3.6 Mio.) negativ aus.

Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 16.1 Mio. (CHF 12.4 Mio.), was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 5.4 Mio. (CHF 8.3 Mio.) einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10.6 Mio. (CHF 4.0 Mio.) zur Folge hat.

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	BU 2021	BU 2020	RG 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	67.3	64.8	61.7
Betrieblicher Ertrag	63.4	63.5	64.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 3.9	- 1.3	3.3
Finanzaufwand	1.6	0.3	0.3
Finanzertrag	5.0	5.2	5.1
Ergebnis aus Finanzierung	3.4	4.9	4.8
Operatives Ergebnis	- 0.5	3.6	8.1
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	- 0.5	3.6	8.1
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	20.4	13.4	16.1
Investitionseinnahmen	4.3	1.0	2.0
Ergebnis Investitionsrechnung	- 16.1	- 12.4	- 14.1
Selbstfinanzierung*	5.4	8.3	13.1
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	- 10.6	- 4.0	1.0

Rundungsabweichungen möglich

* Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 0.5	3.6	8.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.6	4.5	4.7
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.2	0.2	0.3
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.1
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.3
./. Aufwertungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	- 0.3
./. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 0.1	- 0.2	- 0.1
Selbstfinanzierung	5.4	8.3	13.1

Rundungsabweichungen möglich

b) Erfolgsrechnung

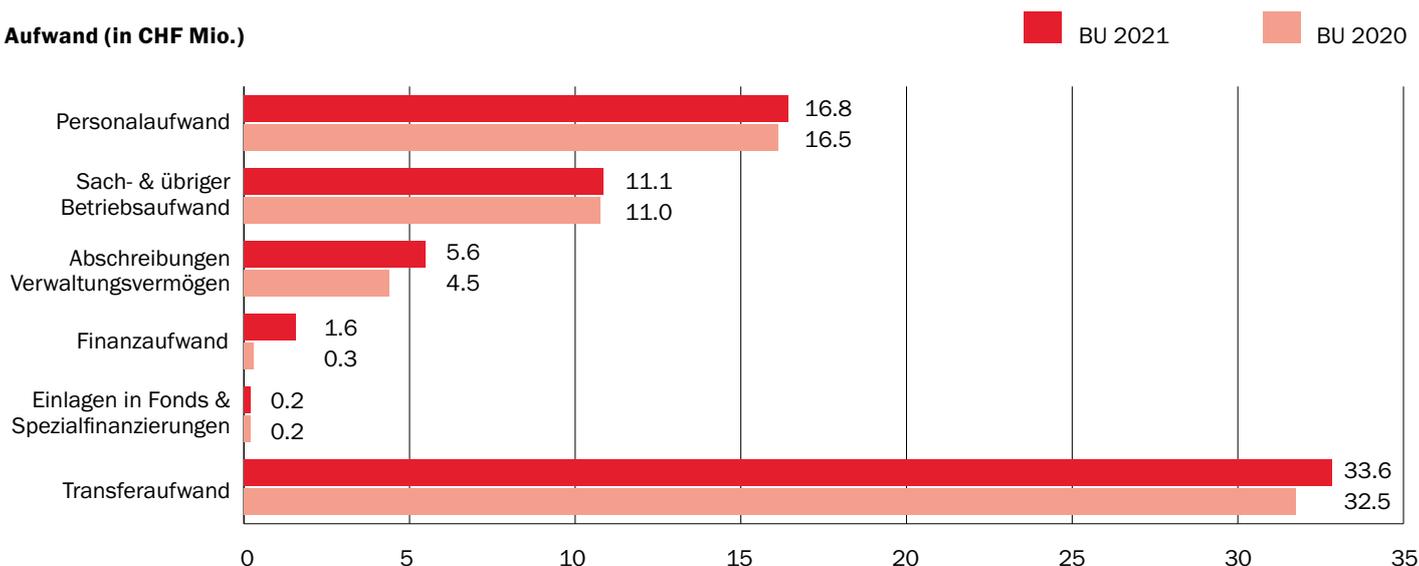
Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen gestalten sich im Zusammenzug wie folgt:

Nettoergebnis in CHF Mio.	BU 2021	BU 2020	RG 2019
Allgemeine Verwaltung	6.1	6.2	5.7
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	1.7	1.7	1.5
Bildung	12.2	10.9	9.6
Kultur, Sport & Freizeit	4.5	4.6	4.4
Gesundheit	3.6	3.1	3.4
Soziale Sicherheit	12.9	12.4	11.4
Verkehr	3.1	3.2	3.5
Umweltschutz & Raumordnung	1.3	1.0	1.0
Volkswirtschaft	0.3	0.2	- 0.3
Finanzen & Steuern	- 45.8	- 43.2	- 40.1

Rundungsabweichungen möglich

Eine Aufgliederung nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (ohne Spezialfinanzierungen):

Aufwand (in CHF Mio.)



Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.5 % oder CHF 0.3 Mio. auf CHF 16.8 Mio. Beim Steueramt mussten infolge der zunehmenden Arbeitslast die Ressourcen erhöht werden. Die Hauswartkosten der Liegenschaft Dr. Max Wüthrich-Strasse 2 (HPS) fallen neu bei der Gemeinde an. Diese können weiterverrechnet werden. Ein Mehraufwand ist bei den Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen zu verzeichnen.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** beträgt im Budget 2021 CHF 11.1 Mio. Im Budget 2020 hat er CHF 11.0 Mio. betragen. Dies bedeutet eine Zunahme von 0.7 %. Der Unterhalt der Gemeindestras-

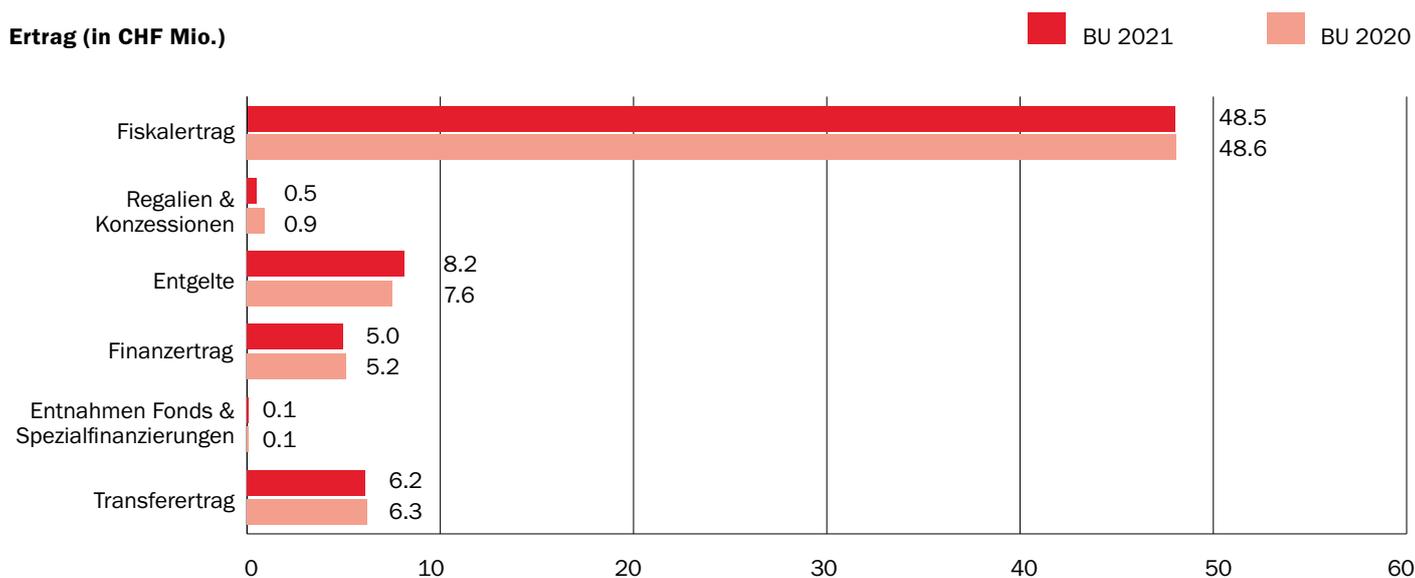
sen und der Tiefbauten verzeichnet – bedingt durch einzelne Grossprojekte – einen Mehraufwand (Sanierung Feldschlösschenstrasse, Ersatz Belag Waldstrasse nach Möhlin, Umsetzung Entwicklungsleitbild Friedhof).

Die **Abschreibungen** betragen CHF 5.6 Mio. gegenüber CHF 4.5 Mio. im Vorjahresbudget. Der Abschreibungsbedarf ergibt sich aus der Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und laufenden Projekten, sobald diese in Betrieb genommen werden. Aufgrund der regen Investitionstätigkeit wird sich der Aufwand für Abschreibungen auch zukünftig erhöhen.

Der **Finanzaufwand** beläuft sich im Budget 2021 auf CHF 1.6 Mio. Im Budget 2020 hat er CHF 0.3 Mio. betragen. Bei einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens müssen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die Buchwerte angepasst werden. Dies führt zu einmaligen Bewertungskorrekturen (CHF 0.8 Mio. für die Liegenschaft Zollrain 1 und CHF 0.6 Mio. für die Liegenschaft Rindergasse 1).

Der **Transferaufwand** beträgt CHF 33.6 Mio. gegenüber CHF 32.5 Mio. im Budget 2020. Dies bedeutet eine Zunahme von CHF 1.1 Mio. Zurückzuführen ist dies vor allem auf Kostensteigerungen bei der Restfinanzierung für Alters-, Kranken- und Pflegeheime sowie bei der Sozialhilfe. Im Weiteren erhöht sich der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.2 Mio. budgetiert.



Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 48.5 Mio. budgetiert, was gegenüber dem Budget 2020 eine leichte Abnahme von CHF 0.1 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF Mio.	BU 2021	BU 2020	RG 2019
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	30.8	30.1	29.7
Einkommenssteuern Vorjahre	4.6	4.8	4.1
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	3.4	3.2	3.4
Vermögenssteuern Vorjahre	0.6	0.6	0.5
Quellensteuern	3.9	4.0	4.4
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	4.0	5.0	4.8
Sondersteuern	1.3	1.0	2.5
Total	48.5	48.6	49.3

Rundungsabweichungen möglich

Die Budgetierung der Steuererträge basiert auf der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch das kantonale Steueramt und eigenen Hochrechnungen. Im Kanton Aargau wird für das Jahr 2021 ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 4.6% nominal angenommen (2020: Rückgang von - 5.8%) bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 1.2%. Im Jahre 2019 wuchs die Bevölkerung im Kanton Aargau um 1.2% (Rheinfelden Rückgang von - 0.5%).

Die **Regalien & Konzessionen** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.9 Mio. auf CHF 0.5 Mio. Die Auffüllarbeiten im Chleigrüt werden per Ende 2020 abgeschlossen sein. Die bisherigen Entschädigungen entfallen in Zukunft.

Bei den **Entgelten** kann im Budget 2021 mit einem Mehrertrag von CHF 0.6 Mio. gerechnet werden. Sie belaufen sich auf gesamthaft CHF 8.2 Mio. Mehrerträge werden erwartet in den Bereichen Rückerstattung Sozialhilfe und Nebenkosten Liegenschaften (Schulanlage Engerfeld, Dr. Max Wüthrich-Strasse 2).

Der **Finanzertrag** reduziert sich von CHF 5.2 Mio. auf CHF 5.0 Mio. Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat eine Reduktion des Referenzzinssatzes für die Berechnung der Schulgelder im Volksschulbereich angeordnet. Die Erträge aus Schulgeldern für die Schulanlage Engerfeld fallen dadurch deutlich tiefer aus.

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.1 Mio. budgetiert.

Der **Transferertrag** beträgt CHF 6.2 Mio., was gegenüber dem Budget 2020 eine Abnahme von CHF 0.1 Mio. bedeutet. Der Übergangsbeitrag des Kantons für den Finanzausgleich wird schrittweise reduziert und entfällt ab dem Jahre 2022 vollständig.

Gemeindebetriebe

Die Ergebnisse der Gemeindebetriebe gestalten sich folgendermassen:

Ortsantennenanlage in CHF Mio.	BU 2021	BU 2020	RG 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	0.5	0.5	0.5
Betrieblicher Ertrag	0.7	0.7	0.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.1	0.2	0.3
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.1	0.2	0.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.1	0.2	0.3
Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.1	0.2	0.3
Abschr. Verwaltungsvermögen/ Auflösung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	0.1	0.2	0.3
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss/- = Fehlbetrag)	0.1	0.2	0.3

Rundungsabweichungen möglich

Wasserwerk in CHF Mio.	BU 2021	BU 2020	RG 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2.0	1.7	1.6
Betrieblicher Ertrag	1.1	1.1	1.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 0.9	- 0.6	- 0.5
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	- 0.9	- 0.6	- 0.5
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	- 0.9	- 0.6	- 0.5
Investitionsausgaben	0.8	1.2	1.1
Investitionseinnahmen	0.3	0.3	0.1
Ergebnis Investitionsrechnung	- 0.5	- 1.0	- 0.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	- 0.9	- 0.6	- 0.5
Abschr. Verwaltungsvermögen/ Auflösung Investitionsbeiträge	0.5	0.4	0.4
Selbstfinanzierung	- 0.4	- 0.2	- 0.1
Ergebnis Investitionsrechnung	- 0.5	- 1.0	- 0.9
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss/- = Fehlbetrag)	- 1.0	- 1.1	- 1.0

Rundungsabweichungen möglich

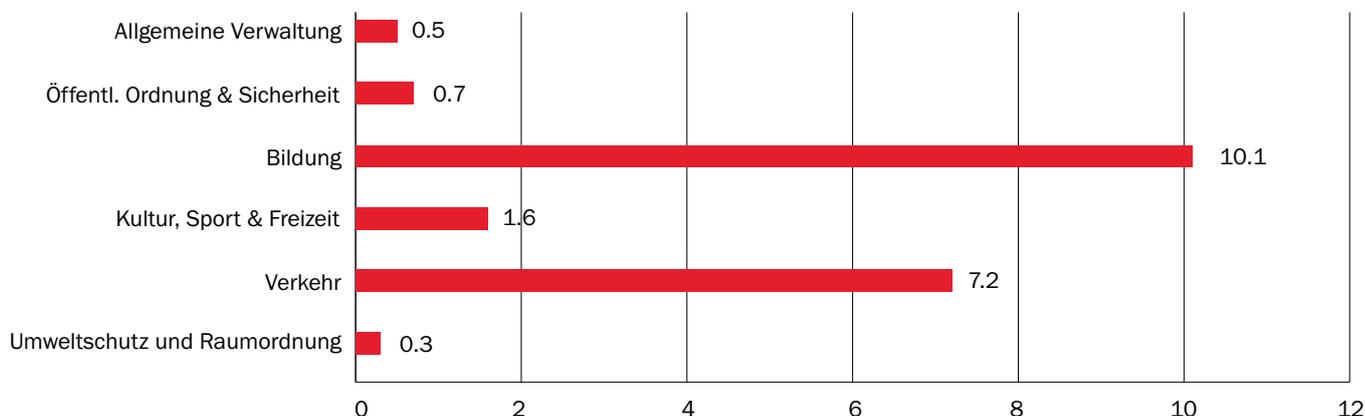
Abwasserbeseitigung in CHF Mio.	BU 2021	BU 2020	RG 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	3.1	2.0	2.4
Betrieblicher Ertrag	2.2	2.2	1.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 0.9	0.2	- 0.5
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	- 0.9	0.2	- 0.5
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	- 0.9	0.2	- 0.5
Investitionsausgaben	0.2	1.1	0.1
Investitionseinnahmen	0.8	0.6	0.2
Ergebnis Investitionsrechnung	0.6	- 0.5	0.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	- 0.9	0.2	- 0.5
Abschr. Verwaltungsvermögen/ Auflösung Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
Selbstfinanzierung	- 0.7	0.4	- 0.3
Ergebnis Investitionsrechnung	0.6	- 0.5	0.1
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss/- = Fehlbetrag)	- 0.1	- 0.1	- 0.2

Rundungsabweichungen möglich

c) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben im Budget 2021 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) von gesamthaft CHF 20.4 Mio. verteilen sich wie folgt:

Investitionsausgaben (in CHF Mio.)



Bei der **allgemeinen Verwaltung** ist ein Kredit für einen Studienauftrag «Wohnen im Alter» als zukünftige Nutzungsmöglichkeit der Liegenschaft Kaiserstrasse 34 (ehemaliges Alters- und Pflegeheim Kloos) eingestellt.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung & Sicherheit** sind die Sanierungsarbeiten der Zivilschutzanlage im Augarten sowie ein Mieterausbau des Regionalen Zivilstandsamts budgetiert.

Das Aufgabengebiet **Bildung** ist geprägt von Investitionen in die Schulanlage Engerfeld und dem Bau der neuen Dreifachturnhalle. Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Robersten ist ein Planungskredit vorgesehen. Der Ersatzbau des Doppelkindergartens Kohlplatz soll im 2021 realisiert werden und für die digitalen Lehrerarbeitsplätze an den Primarschulen ist die zweite Investitionstranche budgetiert.

Die Ausgaben für **Kultur, Sport & Freizeit** setzen sich zusammen aus einem Betrag für den möglichen Kauf des Bahnhofsbaus, Investitionen in die Sportanlagen Schiffacker (Garderobe und Lokal Fussballclub, zusätzliches Fussballfeld inkl. Erschliessung) sowie eine erste Tranche für die Sanierung der Johanniterkapelle.

Im Bereich des **Verkehrs** sind namentlich die Kosten für die Eigenstrassierung öffentlicher Verkehr Weierfeld-West, Sanierung und Umgestaltung der Riburgerstrasse, Neubau der Fassbindstrasse und Sanierungsbeiträge an Kantonsstrassen zu erwähnen. Der Parkplatz Storchennest soll saniert werden und im Schiffacker ist die Planung eines neuen Parkhauses vorgesehen. Weitere Kosten fallen für die Entwicklungsplanung des Bahnhofareals an.

Die Kredite im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** betreffen eine weitere Tranche des Raumentwicklungskonzepts und die Revision der Bauordnung, den Hochwasserschutz Magdenerbach sowie eine neue Photovoltaik-Anlage bei der Schulanlage Schützenmatt.

d) Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Die Finanzplanung sieht ab dem Jahre 2022 einen Steuerfuss von 90% (bis 2021: 95%) vor. Dies bei einem Investitionsvolumen von CHF 81.3 Mio. für die Jahre 2021 bis 2025. Die Selbstfinanzierung beträgt in der Finanzplanperiode CHF 32.0 Mio., was einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 49.3 Mio. ergibt. Das Nettovermögen soll bis Ende Planperiode bis auf einen Betrag von CHF 17.5 Mio. abgebaut werden.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK hat das Budget 2021 der Einwohnergemeinde aufgrund der Budgetunterlagen der Finanzverwaltung, der Vorgaben des Gemeindeinspektorates sowie der einschlägigen Rechtserlasse geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Budget

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren budgetiert Rheinfelden ein **negatives Ergebnis** (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: - CHF 0.5 Mio.).

Das Budget 2021 weist mit CHF 5.4 Mio. eine gegenüber dem Vorjahresbudget (CHF 8.3 Mio.) um CHF 2.9 Mio. (35%) **tieferer Selbstfinanzierung** (d.h. das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus Abschreibungen) aus. Hauptgründe sind:

- höherer betrieblicher Aufwand (+ CHF 2.5 Mio.) bei quasi identischem betrieblichen Ertrag (- CHF 0.1 Mio.)
- deutlich höherer Finanzaufwand (inklusive ausserordentliche Abschreibung Zollrain), was zu einem tieferen Ergebnis aus Finanzierung führt (- CHF 1.5 Mio.)
- andererseits höhere Abschreibungen, Fondseinlagen/-entnahmen (+ CHF 1.2 Mio.)

Die beiden **Kennzahlen** «Selbstfinanzierungs-Grad» und «Selbstfinanzierungs-Anteil» liegen in der Folge bewusst unter dem Grenzwert der kantonalen Finanzkennzahlen: dies ist gewollt, weil das hohe Nettoguthaben mit höheren Investitionen abgebaut werden soll. Es entsteht keine Neuverschuldung. Die GPFK begrüsst dieses Vorgehen aus finanzpolitischer Sicht.

Die GPFK stellt fest, dass der **Fiskalertrag** mit CHF 48.5 Mio. quasi **identisch** zum Vorjahr (CHF 48.6 Mio.) budgetiert wurde, inklusive einer Zunahme der Einkommenssteuern natürlicher Personen (+ CHF 0.5 Mio.) und einer markanten Abnahme der Gewinn-/Kapitalsteuern juristischer Personen (- CHF 1.0 Mio.). Die GPFK erachtet diese moderate Budgetierung, basierend auf umfassenden Berechnungen des Kantons und einer Analyse der spezifischen Lage der Stadt Rheinfelden, in der gegenwärtigen von Unsicherheit geprägten Wirtschaftssituation als zielführend und realistisch.

Die aktuelle Einwohnerzahl von Rheinfelden (Stand: August 2020) beträgt 13'497 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäss der Planerfolgsrechnung soll Rheinfelden im nächsten Jahr um rund 100 Personen, in den folgenden 4 Jahren um jeweils 50 Personen pro Jahr, wachsen. Im Hinblick auf die beiden im Bau befindlichen Wohnüberbauungen «Densa Areal» (155 Wohnungen) und «Salmenpark 2» (130 Wohnungen) erachtet die GPFK diese Planung als moderat und unterstützt die vorsichtige Beurteilung der **Bevölkerungsentwicklung**.

Die GPFK beurteilt die (HPS-bereinigte) **Aufstockung des Personalbestands** um weitere + 1.95 Vollzeitstellen (Steueramt: + 1.80, Sozialdienst: + 0.50, Diverse: - 0.35) als positiv. Die GPFK stellt sich die Frage, ob die budgetierte Personalerhöhung und der damit geplante Personalbestand angesichts der wachsenden Bevölkerung und den

daraus resultierenden Aufgaben – speziell im Bauwesen und bei den Sozialdiensten – als ausreichend zu beurteilen ist, um die Aufgaben adäquat und zeitnah zu bewältigen.

Rheinfelden hat aufgrund seiner guten finanziellen Lage im Vergleich zu anderen Aargauer Gemeinden gemäss Budget CHF 98'000.00 zusätzlich (verglichen mit dem Vorjahresbudget) zum **Finanz- und Lastenausgleich an den Kanton** beizusteuern. Damit trägt Rheinfelden insgesamt CHF 3.052 Mio. zum Finanz- und Lastenausgleich an den Kanton bei. Bereits im Jahr 2020 hat Rheinfelden eine markante Erhöhung des Finanz- und Lastenausgleichs um CHF 714'000.00, was rund einem Drittel des bisherigen Rheinfelder Beitrags entsprach, finanzieren müssen.

Investitionsplanung 2021

Die langfristige Investitionsstrategie des Stadtrats sieht ein durchschnittliches Investitionsvolumen von CHF 600.00 pro Einwohner/in vor. Dies entspricht bei gegenwärtig rund 13'500 Einwohnerinnen und Einwohnern CHF 8.1 Mio.; im Budget 2021 sind Nettoinvestitionen von CHF 16.1 Mio. (Vorjahr: CHF 12.4 Mio.) vorgesehen. Die **Brutto-Investitionsausgaben** belaufen sich auf **CHF 20.4 Mio.** Rund die Hälfte, CHF 10.1 Mio., sind für die Bildung vorgesehen (davon CHF 8.2 Mio. für die Schulanlage Engerfeld, Erweiterung & Sanierung, Turnhalle) und ein gutes Drittel (35.3%) für den Verkehr (CHF 7.2 Mio.) mit Schwerpunkt Weiherfeld-West, Eigentrasse öffentlicher Verkehr (CHF 2.5 Mio.) und Fassbindstrasse, Densa-Areal mit CHF 1.2 Mio.

Die vorgesehenen **Netto-Investitionen** (CHF 16.1 Mio.) **übersteigen die Selbstfinanzierung** (CHF 5.4 Mio.) um CHF 10.7 Mio., können aber problemlos aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden.

Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2025 inklusive Investitionsplan

Der mit dem Budget einhergehende **5-Jahresplan** sieht bis 2025 ein **Investitionsvolumen von CHF 81.3 Mio.** vor (d.h. durchschnittlich CHF 16.3 Mio. pro Jahr). Vom Gesamtbetrag entfallen CHF 16.4 Mio. Investitionen auf das Engerfeld (Zeitraum 2021 bis 2023). Die für den 5-Jahres-Zeitraum vorgesehene Selbstfinanzierung beträgt CHF 32.0 Mio.

Mit der geplanten Reduktion des gegenwärtigen Steuerfusses von 95% auf 90% ab 2022 und der vollständigen Realisierung der geplanten Investitionen würde das **Vermögen der Gemeinde Rheinfelden bis Ende 2025 auf CHF 17.5 Mio.** abgebaut werden. Im Vorjahr prognostizierte die 5-Jahresplanung, ohne Reduktion des Steuerfusses, ein Nettovermögen von gerade noch CHF 1.8 Mio. am Ende der Planungsperiode (Ende 2024).

Voraussetzung für diese Planung ist, dass die **Selbstfinanzierung** von gegenwärtigen CHF 5.4 Mio. (Budget 2021) kontinuierlich bis 2025 um 40% auf CHF 7.6 Mio. ansteigt. Die beiden Hauptgründe dafür sind einerseits erhöhte Abschreibungen als Folge der realisierten und geplanten Investitionen bis zum Jahr 2025, welche als liquide

Mittel zur Selbstfinanzierung gehören. Andererseits wäre die prognostizierte Selbstfinanzierung bis 2025 ohne Sondereffekte bereits im Jahr 2021 übertroffen. Die Sondereffekte sind eine ausserordentliche Bewertungskorrektur in der Höhe von CHF 1.5 Mio. bei den Liegenschaften des Finanzvermögens und der Einfluss der «Corona-Pandemie» auf die Steuererträge.

Die Investitionsplanung entspricht dem Legislaturprogramm 2018–21 und dem Leitbild 2040. Der künftige Einbezug der Erkenntnisse aus dem **REK-Prozess** (Räumliches Entwicklungskonzept) ist noch nicht erkennbar.

Generelles

Die **finanzielle Lage** von Rheinfelden ist seit vielen Jahren hervorragend und robust. Rheinfelden hat **keine Schulden** in Form von Krediten oder Darlehen.

Die GPFK beurteilt die **Investitionsplanung 2021 als ambitiös. Die 5-Jahres-Investitionsplanung 2021–25 ist aus Sicht der GPFK schwer zu realisieren:** Die getätigten Investitionen der letzten zwei Jahre (CHF 15.0 Mio. im Durchschnitt) deuten darauf hin, dass der Plan realisiert werden könnte. Eine weiter zurückblickende Betrachtung deutet jedoch eher darauf hin, dass das Investitionsvolumen innert 5 Jahren schwierig zu realisieren ist (CHF 9.7 Mio. im 7-Jahres-Durchschnitt 2013–19). Wenige Grossprojekte werden dafür verantwortlich zeichnen, ob die Realisierung im gewünschten Zeitrahmen möglich ist.

Die GPFK konnte die grossen Abweichungen zwischen den 5-Jahres-Investitionsplanungen im Budget 2020 und im Budget 2021 nicht nachvollziehen. Als Folge des Budget-Gesprächs mit dem Gemeinderat wird die GPFK mit der Finanzverwaltung sowohl diese Abweichungen als auch die damit zusammenhängende Realisierbarkeit analysieren. Die GPFK wird ihre Erkenntnisse an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Budget 2021 berichten.

Rheinfelden liegt wie schon im Vorjahr **steuerlich deutlich unter dem Wert der Gemeinden** des Bezirks Rheinfelden (100%) resp. der Benchmark-Gemeinden (102%).

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission unterstützt wiederum ausdrücklich den Antrag des Gemeinderats, das Budget für das kommende Jahr mit einem unveränderten **Steuerfuss von 95% zu genehmigen.**

> Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2021 sei mit einem Steuerfuss von 95% zu genehmigen.

An dieser Stelle weisen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass das detaillierte Budget für das Jahr 2021 mit separater Post zugestellt wird, sofern vorgängig eine entsprechende Bestellung bei der Gemeindekanzlei eingereicht wurde.



Traktandum 3

Kreditabrechnungen; Genehmigung

3.1 Neuer Rheinübergang

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2016 genehmigte für den Bau eines neuen Rheinübergangs im Bereich Flossländeweg, inkl. Anschlüsse an die Verkehrsträger, einen Verpflichtungskredit über CHF 3.73 Mio. (inkl. MwSt.), zuzüglich verrechneter Teuerung.

Nachdem die eingereichten Angebote die Kostenberechnungen des Ingenieurbüros deutlich überschritten, genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 für die Realisierung des neuen Rheinübergangs einen Zusatzkredit über CHF 3.2 Mio. (inkl. MwSt.). Dieser Kredit wurde in der Referendumsabstimmung vom 20. Oktober 2019 abgelehnt. Das Projekt "neuer Rheinübergang" musste in der Folge abgebrochen werden.

	Betrag in CHF
Verpflichtungskredit	3'730'000.00
Ausgewiesene Teuerung	0.00
Total Kreditsumme (inkl. Teuerung)	3'730'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	1'123'301.14
Total Kreditunterschreitung	-2'606'698.86

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

3.2 Strassensanierungen in der Altstadt

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2016 genehmigte für die Strassensanierungen in der Altstadt (Kirchgasse und Kapuzinergasse im Abschnitt Jagdgasse–Obertorplatz) einen Verpflichtungskredit über CHF 925'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Arbeiten wurden zum Teil zeitgleich mit den Strassensanierungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbundes Rheinfeldens Mitte von Juni 2017 bis Dezember 2018 ausgeführt.

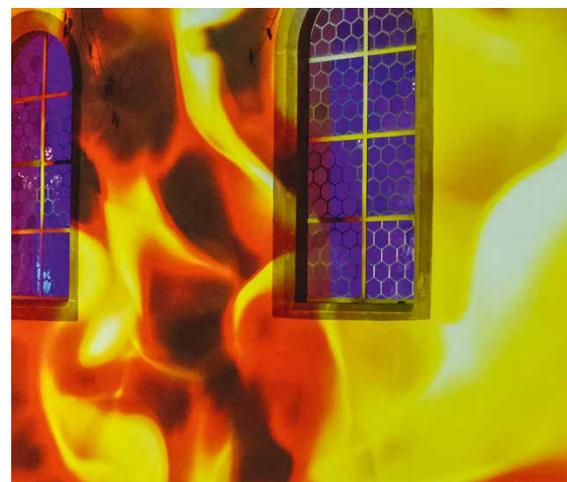
	Betrag in CHF
Verpflichtungskredit	925'000.00
Ausgewiesene Teuerung	0.00
Total Kreditsumme (inkl. Teuerung)	925'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	973'439.00
Total Kreditüberschreitung	48'439.00

Begründung

Die für den Verpflichtungskredit massgebliche Kostenschätzung hatte eine Genauigkeit von +/- 20% (CHF 185'000.00). Die nun ausgewiesene Kreditüberschreitung beträgt 5%.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Mehrausgaben liegen deutlich unter der Toleranzgrenze. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.



3.3 Strassensanierungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbundes Rheinfelden Mitte

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 genehmigte für verschiedene Strassensanierungen im Zuge der Realisierung des Wärmeverbundes Rheinfelden Mitte einen Verpflichtungskredit über CHF 3.4 Millionen (inkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung.

Die Arbeiten wurden von April 2013 bis Oktober 2019 ausgeführt.

	Betrag in CHF
Verpflichtungskredit	3'400'000.00
Ausgewiesene Teuerung	0.00
Total Kreditsumme (inkl. Teuerung)	3'400'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	
- Bahnhofstrasse, Schützenweg-Zähringerplatz	1'255'093.40
- Kapuzinergasse, Jagdgasse	1'521'306.85
- Oelwegli	479'248.70
- Schützenweg	828'321.25
Total Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	4'083'970.20
Total Kreditüberschreitung	683'970.20

Begründung

Die Kreditüberschreitung hat zwei Hauptursachen. Einerseits wurden Arbeiten für Drittwerke über total CHF 347'832.25 ausgeführt (Wärmeverbund Rheinfelden AG, AEW Energie AG und Wasserversorgung Rheinfelden), welche in den Bruttoanlagekosten von CHF 4'083'970.20 enthalten sind. Diese Leistungen für Dritte wurden den jeweiligen Werken am 21. Juli 2017 in Rechnung gestellt und in der Erfolgsrechnung 2017 vereinnahmt. Die effektiven Mehrkosten reduzieren sich dadurch auf CHF 336'137.95 oder knapp 10%. Die für den Investitionskredit massgebliche Kostenschätzung hatte eine Genauigkeit von +/- 20%.

Andererseits führten folgende, im Laufe der langen Projektdauer aufgetretene Arbeiten, welche zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung nicht vorgesehen waren, zu nachstehenden Mehrkosten:

	Betrag in CHF
- Sanierung der beiden Sandsteinmauern beim Schulhaus Hugelfeld	81'041.40
- Pflästerung in der Hinter- und Probsteigasse	183'719.45
- Ersatz des fugenlosen Belags im Fuchsloch (Verbindungsweg zwischen Wassergasse und Schützenweg)	13'625.00
- Behandeln der Oberfläche des behindertengerechten Betonbandes im Kleweg-Verfahren (Diamantschleifen von Hartbeton)	33'741.50
Total	312'127.35

Zu guter Letzt führte der verkehrsbedingte etappierte Bauablauf der parallel laufenden Instandstellungsarbeiten in der Kirch- resp. Kapuzinergasse ebenfalls zu Mehrkosten, die bei der Kostenermittlung für den Kreditantrag noch nicht bekannt waren.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Begründung der Mehrausgaben konnte nachvollzogen werden. Die Mehrausgaben liegen knapp in der Toleranzgrenze. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

> Antrag

Die vorstehenden 3 Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 835 52 32
www.rheinfelden.ch